

Bernd Koenitz

**Recht und Unrecht - Rechtsstaat und Unrechtsstaat
– Die Begriffsmanipulation –¹**

Mit der Charakterisierung der DDR als *Unrechtsstaat* durch die Partei DIE LINKE als vorauszahlender Preis für die Genehmigung eines Ministerpräsidenten Ramelow durch die Grünen und die SPD in Thüringen im Herbst vorigen Jahres ist der Begriff *Unrechtsstaat* wie selbstverständlich als Gegensatz zum Begriff *Rechtsstaat* behandelt worden. Die Vertreter der bürgerlichen Klassenpolitik – mithin auch diejenigen, die in Thüringen der Linkspartei diese Unterwerfungsformel abpreßten – wissen jedenfalls grundsätzlich, warum sie das tun (auch wenn der eine oder andere ihrer Propagandisten es vielleicht linguistisch nicht genau zu analysieren vermag). Klar ist für sie, daß „Unrechtsstaat“ von jedermann als negative Bewertung verstanden wird. Sodann meinen sie, daß der Begriff „Rechtsstaat“ etwas unbedingt Positives abbildet. Und glauben, nicht ganz ohne Chancen, daß auch breite Massen von Bürgern, darunter ehemaligen DDR-Bürgern, dies auch so sehen. Und ein wichtiger Trick sprachlicher Manipulation besteht darin, zu suggerieren, daß das eine – der Rechtsstaat (das Positive) – der genaue Gegensatz von dem anderen – dem „Unrechtsstaat“ (dem Negativen) sei. Also: Was ein Rechtsstaat ist, kann kein Unrechtsstaat sein, was ein Unrechtsstaat ist, kann kein Rechtsstaat sein. Was mit dieser, wie man in der Logik sagt, *ausschließenden Alternative* des weiteren verbunden ist, ist der Umstand, daß man ein Kompositum wie diese beiden – *Rechtsstaat* und *Unrechtsstaat* – nach allgemeinen Sprachregeln so versteht, daß das Erstglied in den betreffenden Begriff ein wesentliches Merkmal einbringt. *Rechtsstaat* muß einen Staat meinen, der wesentlich mit ‚*Recht*‘ zu tun hat. *Unrechtsstaat* einen Staat, der wesentlich mit ‚*Unrecht*‘ zu tun hat.

Damit ist man bei den beiden Wörtern bzw. Begriffen *Recht* und *Unrecht*. Auch diese bilden kein echtes Gegensatzpaar: der eine Begriff ist nicht allgemein das Negat (die Verneinung) des anderen. Aber auch das wird mit *Unrechtsstaat/Rechtsstaat* suggeriert. Das zu suggerieren kann gelingen, weil im Bereich der Adjektive das Präfix *un-* generell tatsächlich Negation einer Eigenschaft bedeutet: *unehrlich/ehrlich*, *unordentlich/ordentlich*, *unklug/klug*, *unrichtig/richtig* usw. Aber im Bereich der Substantive gilt das nicht oder in geringerem Maße (am meisten gilt es wie bei Adjektiven, wenn ein Substantiv von einem Adjektiv abgeleitet ist: *Unwahrheit/Wahrheit* wie *unwahr/wahr*) : ein *Unmensch* ist auch ein *Mensch* (aber natürlich ein extrem schlechter), ein *Untier* ist auch ein *Tier* (aber ein ganz schreckliches), *Unkosten* sind auch *Kosten* (aber meist als lästig empfundene), *Unkraut* ist auch ein *Kraut* (natürlich ein zu vertilgendes). Hinzukommen solche Wörter mit *Un-* wo es ein entsprechendes ohne *Un-* nicht (mehr) gibt: *Unbill*, *Unbilden* (des Wetters), *Ungetüm*, *Ungeziefer* – alle bezeichnen etwas negativ Bewertetes, evtl. etwas, dessen Nennung negative Gefühle auslöst.

Was ist denn also eigentlich „*Unrecht*“? Das Wort bezeichnet einen Begriff der Alltagssprache, der unscharf ist und also nicht genau und eindeutig zu definieren ist: Zweifellos etwas, was mit Menschen zu tun hat – was Menschen widerfährt und evtl. von Menschen (vielleicht aber auch von höheren Mächten) Menschen zugefügt, angetan wird: etwas Schlimmes, Ungerechtigkeit. Sicher: auch etwas, was im Widerspruch zu allgemein oder individuell zugestandenem oder eingebildetem, vielleicht elementarem, natürlichem usw. *Recht* steht. In einem Wörterbuch (Langenscheidts Großwörterbuch Deutsch als

¹ Diskussionsbeitrag, vorbereitet für die Diskussionsveranstaltung der DKP Leipzig zum 70. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus am 9. Mai 2015 (nicht gehalten)

Fremdsprache) steht: „**Unrecht** ... *nur Sg*: (oft böse) Handlung[-en]², durch die man anderen schadet ...“ „Oft böse“ Handlungen, d. h. ungerechte, „unbillige“, unsittliche, unmenschliche, unheilvolle, ... Genauer nicht faßbar! Das ist also die erste, entscheidende Grundlage des manipulatorischen Gebrauchs des Begriffes *Unrechtsstaat*: ein Staat, zu dessen Wesen es gehört, („böse“) Handlungen zu begehen, zu planen, zu verfügen, die Menschen schaden. Hinzuzufügen wäre freilich: *Unrecht* auch Handlungen von Klassen gegen Klassen, Handlungen im Interesse von Klassen, Handlungen, die im Interesse von Klassen ausgelegt werden können. Woraus sich u. a. ergibt, daß dann „böse“ in diesem Sinne – eben klassenmäßig – interpretiert wird. So soll es aber bei „Unrechtsstaat DDR“ nicht verstanden werden, sondern: „böse“ schlechthin, „menschlich böse“, „un-menschlich“.

Wie steht es mit dem Wort bzw. Begriff „*Recht*“? Zwischen *Unrecht* und *Recht* gibt es schon einen wichtigen grammatischen Unterschied: *Recht* gibt es nicht nur im Singular – wie *Unrecht* –, sondern auch im Plural: (die) *Rechte*. Wie *Unrecht* ist auch *Recht* zunächst und ursprünglich ein Wort der Alltagssprache, das mit unterschiedlich unscharfer Begrifflichkeit verbunden ist – da kann es dann tatsächlich als Partner zu *Unrecht* gelten. Das will ich hier nicht näher analysieren. Entscheidend ist, daß *Recht* in einer seiner Gebrauchsweisen/Bedeutungen ein Fachterminus ist, der einer Fachsprache angehört und daher im Rahmen eines fest etablierten, gesellschaftshistorisch bedingten Wissens- und Organisationssystems mehr oder weniger exakt definiert werden kann (definiert wird). Diesen Unterschied – den zwischen einem unscharfen Begriff der Alltagssprache und einem mehr oder weniger scharfen Begriff einer Fachsprache, der juristischen Sprache, – zu ignorieren, ist ein weiterer wesentlicher Trick der Manipulation. Das *Recht* und die *Rechte* sind jedenfalls in Deutschland – und waren es auch in der DDR – in (schriftliche) Gesetze gefaßt. Spricht man von einem *Rechtsstaat* als von etwas unbedingt und von vornherein Positivem, zu verstehen als Staat der *Gerechtigkeit*, *Recht nichtjuristisch* als Gegensatz von *Unrecht* aufgefaßt – wie man das ja tut –, dann schließt man z. B. die Möglichkeit aus, daß es ungerechte Gesetze geben kann, Gesetze, die *Unrecht* festschreiben – in diesem Sinne wären sie dann also „*Unrecht*“, das auch „*Recht*“ ist (so wie ein Unmensch auch ein Mensch ist).

Ich glaube, daß es wichtig ist, diese Elemente der Manipulation richtig zu verstehen, um auch nicht in die angedeuteten Begriffsfallen zu stolpern, wenn wir etwa die Verunglimpfung der DDR als „*Unrechtsstaat*“ zurückweisen (was man nicht entschieden genug tun kann!). Vielfach geschieht es dabei, daß dann gesagt wird, die DDR sei doch auch ein *Rechtsstaat* gewesen, *demnach also kein Unrechtsstaat*. Das geht fehl, weil man dann den Klassencharakter des *bürgerlichen Rechtsstaates* und den klassenmäßig bestimmten Inhalt des in der BRD herrschenden *Rechtsstaatsbegriffes* außer Acht läßt. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß ich auf einer öffentlichen Veranstaltung irgendwann bald nach der Konterrevolution (wohl 1993) mein Nichteinverständnis mit dem mit Recht hoch geschätzten Genossen Uwe-Jens Heuer äußerte, als er sagte „der *Rechtsstaat* ist ein Fortschritt“ und dies auf die damalige Situation in Ostdeutschland bezog. Ich war der Meinung, der bürgerliche *Rechtsstaat* sei ein Fortschritt gegenüber vorbürgerlichen Staatsordnungen und natürlich positiv gegenüberzustellen dem faschistischen Staat, aber der Fortschrittsbegriff sei nicht unbesehen anwendbar im Vergleich zu dem gescheiterten sozialistischen Staat DDR. (Wohl kann man der Meinung sein, daß es ein Fortschritt gewesen wäre, wenn im sozialistischen Staat DDR Elemente wie Verwaltungsrecht/Verwaltungsgerichtsbarkeit Einzug gehalten hätten, wie sie als konstitutiv für den bürgerlichen *Rechtsstaat* gelten. Wie das Genossen Rechtswissenschaftler der DDR ja gefordert hatten.) Auf einer Veranstaltung im Oktober vorigen Jahres, wo es um „den Kniefall

² Der Ausdruck in eckigen Klammern eine notwendig erscheinende Präzisierung, denn *Unrecht* ist ein abstrakter und Sammelbegriff, der auch mehrere Ereignisse/Handlungen meinen kann – B.K.

von Thüringen“ ging, hat Roland Wötzel ausführlich dargelegt, daß die DDR gar kein Rechtsstaat sein wollte. Es geht mir jetzt nicht darum, ob man dem, d. h. dieser Redeweise, zustimmen möchte oder ob man es vorziehen würde, zu sagen, daß die DDR kein bürgerlicher Rechtsstaat sein wollte. Es läuft auf das gleiche hinaus: Das bürgerliche Recht, der bürgerliche Rechtsstaat schützt vor allem das Privateigentum an Produktionsmitteln, das Rechtssystem der DDR hatte den Schutz dieses Privateigentums stark eingeschränkt und in der letzten Verfassung „das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln als unantastbare Grundlage“ der Gesellschaftsordnung der DDR erklärt. Die DDR-Verfassung hatte die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei festgeschrieben. Dies war *geltendes Recht*, aber es war aus Sicht der herrschenden Kreise der BRD damals und ist auch heute selbstverständlich *Unrecht*. (Da man sich nicht so sicher sein kann, daß gesellschaftliches Eigentum an Produktionsmitteln der großen Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere der ehemaligen DDR-Bürger, als „Unrecht“ gilt, wird wenigstens das in der herrschenden Propaganda bei der Verurteilung des „Unrechtsstaates“ nicht so sehr in den Vordergrund gerückt.)

Zu den Grundelementen des bürgerlichen Rechtsstaates gehört die Gewaltenteilung. Ekkehard Lieberam wies unlängst darauf hin, daß die berüchtigte Anweisung Kinkels an die Justiz, die DDR zu delegitimieren, kaum mit der Gewaltenteilung vereinbar war. Wenn es dem herrschenden Kapital notwendig erscheint, werden geheiligte Rechtsstaatsprinzipien ignoriert. Oder man schafft per Parlament neues „Un-Recht“ (in Form von Gesetzen).

Da wir ja zusammen sind, um des Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus zu gedenken, gestattet mir noch die Erwähnung, wie der sächsische Ministerpräsident *Befreiung* versteht. Bei der Gedenkfeier an der Stätte des größten Lagers sowjetischer Kriegsgefangener in Zeithain am 23. April 2015 erlaubte er sich in seiner Gedenkrede die Äußerung, im April/Mai 1945 sei nur der Westen befreit worden, während der Osten neues Unrecht bekommen habe und auf die Befreiung habe bis zum Jahre 1990 warten müssen. Das sagt der Sorbe Tillich, Angehöriger eines Volkes, dessen Befreiung von schreiendem Unrecht (schließlich von der Drohung, es auszulöschen) sofort nach der Kapitulation Hitlerdeutschlands mit Anordnungen der Sowjetischen Militäradministration auf Wiederzulassung der Tätigkeit der Domowina usw. eingeleitet und mit gesetzlichen Maßnahmen der antifaschistischen Ordnung bzw. der DDR befestigt wurde. (Es gereicht Rico Gebhard, dem Vorsitzenden der Partei DIE LINKE Sachsen, zur Ehre, daß er auf der Gedenkveranstaltung der Linkspartei auf dem Ostfriedhof am 7. Mai 2015 jene Äußerung Tillichs verurteilt hat.)